

Schutzkonzept
Tanz- und Fitnessclub G.W.A. e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Risikofaktoren

- 2.1. Machtmissbrauch
- 2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe
- 2.3. Körperliche (physische) Gewalt
- 2.4. Emotionale (psychische) Gewalt
- 2.5. Sexualisierte Gewalt

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

- 3.1. Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung
- 3.2. Implementierung präventiver Maßnahmen
- 3.3. Etablierung effektiver Interventionsstrukturen
- 3.4. Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder
- 3.5. Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen

4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

- 4.1. Vorbildfunktion der Leitung
- 4.2. Information und Einbeziehung aller AkteurInnen - Öffentlichkeitsarbeit
- 4.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
- 4.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- 4.5. Einstellungsgespräche
- 4.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
- 4.7. Das erweiterte Führungszeugnis
 - 4.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnis
 - 4.7.2. Ablauf
- 4.8. Verhaltensleitlinien zum respektvollem Umgang untereinander
 - 4.8.1. Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende
 - 4.8.2. Verhaltensleitlinien für SportlerInnen
 - 4.8.3. Verhaltensleitlinien für Eltern/ Erziehungsberechtigte

5. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

- 5.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan
- 5.2. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien
- 5.3. Rehabilitation
- 5.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

1. Einleitung

Unser Verein „Tanz- und Fitnessclub G.W.A. e.V.“ verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Risikofaktoren

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Risikofaktoren:

2.1. Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainerinnen, Betreuerinnen oder Funktionärinnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2. Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Unser Tanz- und Fitnessclub setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1. Schaffung einer Kultur des Hinnehens und der Beteiligung:

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2. Implementierung präventiver Maßnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen
- Regelmäßige Thematisierung und Wiederauffrischung des Verhaltenskodex und der Präventionsmaßnahmen

3.3. Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen
- Einbezug von externen Hilfsangeboten im Krisenfall

3.4. Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Auftrittssituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten
- Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5. Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Unser Tanz- und Fitnessclub verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

4.1. Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

4.2. Information und Einbeziehung aller AkteurInnen - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe PartnerInnen transparent über unser Schutzkonzept. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

4.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

4.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben zwei qualifizierte Ansprechpersonen für den Kinderschutz benannt. Diese werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

Elisabeth Hannemann, hauptberuflich Psychologin

Elisabeth Liebing, hauptberuflich Sozialarbeiterin in der Kinder- und Jugendhilfe

4.5. Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

4.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex. Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

4.7. Das erweiterte Führungszeugnis

4.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle ÜbungsleiterInnen im Verein, die mit Minderjährigen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird alle 3 Jahre erneuert.

4.7.2. Ablauf

Die Einsichtnahme erfolgt durch eines der Vorstandsmitglieder. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

4.8. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang untereinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

- Die Leitlinien sollten gemeinsam mit allen relevanten Gruppen erarbeitet werden.
- Sie sollten konkret und praxisnah formuliert sein.
- Die Leitlinien müssen allen Beteiligten bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert werden.
- Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare Konsequenzen folgen.

4.8.1. Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen SportlerInnen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner SportlerInnen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der SportlerInnen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

4.8.2. Verhaltensleitlinien für SportlerInnen

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainerinnen/Betreuerinnen
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von TeamkollegInnen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

4.8.3. Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit TrainerInnen, BetreuerInnen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der TrainerInnen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller SportlerInnen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Diese Verhaltensleitlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

5. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Unser Tanz- und Fitnessclub legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

5.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

5.2. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson
4. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
5. Externe Fachberatung hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

5.3. Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Transparente Aufklärung des Falls nach Abschluss der Untersuchung (klare Kommunikation des Entlastungsergebnisses)
- Wiederherstellung des guten Rufes innerhalb des Vereins (z. B. offizielle Mitteilung an Mitglieder/Team)
- Gesprächsangebot durch Vereinsleitung oder Vertrauensperson zur Aufarbeitung der Situation
- Schutz vor weiterer Stigmatisierung (z. B. Sensibilisierung des Umfelds, vertrauliche Kommunikation)
- Rückkehrbegleitung in den Trainingsbetrieb (z. B. durch abgestimmten Wiedereinstieg, Unterstützung durch KollegInnen)
- Dokumentation und Reflexion des Umgangs mit dem Fall zur Verbesserung zukünftiger Verfahren.

5.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.